



Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform) im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Stellungnahme des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland

Der SOS-Kinderdorf e.V. in Deutschland engagiert sich bundesweit als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe und der Behindertenhilfe. Der Verein ist mit seinen unterschiedlichen Einrichtungen in allen Bundesländern vertreten. Wir verstehen es als Kernanliegen unserer Arbeit, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen, so wie es das SGB VIII formuliert. Unsere Leistungen erbringen wir mit hoher fachlicher Qualität. Alle Angebote werden kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Dabei setzen wir entschieden auf die Kooperation mit anderen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern, um die bestmögliche Unterstützung für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern zu erreichen und um die erforderlichen Rahmenbedingungen für diese Arbeit mitzugestalten. Mit diesem Hintergrund verfolgen wir die Debatte um die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform).

Was steht auf dem Spiel?

Mit großer Sorge sehen wir, dass sich durch die beabsichtigte Neugestaltung der bundesstaatlichen Ordnung die strukturellen Rahmenbedingungen für die Erbringung von Leistungen nach dem SGB VIII erheblich verschlechtern werden. Die zum Vorteil von hilfebedürftigen jungen Menschen entwickelten fundamentalen Standards der Kinder- und Jugendhilfe, wie das partnerschaftliche Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern oder die Beteiligung von Kindern und ihren Familien an der Hilfeplanung, stehen zur Disposition. Wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, abweichend von Bundesvorgaben selbst über den Erhalt von Jugendämtern und Landesjugendämtern zu entscheiden sowie die Verfahrensnormen selbstständig zu regeln (Art. 84 Abs. 1 GG-Entwurf), steht zu befürchten, dass in weiten Teilen Deutschlands mit den Jugendämtern und Landesjugendämtern die einheitliche Grundlage zerschlagen und deren Aufgaben in andere Behörden eingegliedert werden. Dies wird das Gefüge der Kinder- und Jugendhilfe entscheidend zum Nachteil von Betroffenen verändern und zu einem erheblichen Qualitätsverlust in der Jugendhilfepraxis führen. Ohne Jugendbehörden als fachliche Kooperationspartner im Einzelfall und ohne Jugendhilfeausschüsse als jugendhilfepolitische Planungsgremien für den regionalen Bedarf wird sich auf örtlicher wie überörtlicher Ebene das erreichte fachliche Niveau in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und die Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Verfahrensabläufe mit Sicherheit nicht aufrechterhalten lassen. Zudem dürften freien



Trägern wie dem SOS-Kinderdorf e.V. oder Betroffenenorganisationen und -verbänden die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten an der kommunalen und landesweiten Jugendhilfeentwicklung, und damit zugleich die Möglichkeit, für junge Menschen und ihre Familien zu sprechen, genommen werden. Die Interessen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern werden dann nicht mehr systematisch in die Jugendhilfeplanung einfließen. Damit die Kinder- und Jugendhilfe ihrem originären Auftrag nachkommen kann, positive Lebensbedingungen für Mädchen und Jungen zu schaffen und ihnen überregional vergleichbare Hilfe und Unterstützung bereitzustellen, benötigt sie die bewährten, aus langjähriger Erfahrung weiterentwickelten Strukturen.

Wofür treten wir ein?

Der SOS-Kinderdorf e.V. sieht keinerlei stichhaltige Argumente dafür, die Behörden- und Verfahrensbestimmungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe an die Länder zu übertragen. Wir treten entschieden dafür ein, die Gesetzgebungskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe ohne Einschränkung beim Bund zu belassen und die Einrichtung von Behörden sowie die Verwaltungsverfahren wie bisher bundeseinheitlich zu regeln. Jugendämter und Landesjugendämter müssen in ihrer Funktion als örtliche beziehungsweise überörtliche Träger nach dem SGB VIII mit ihrer Zweigliedrigkeit als Garanten für eine fachlich fundierte Kinder- und Jugendhilfe erhalten bleiben. Nur dann ist gewährleistet, dass Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in Deutschland mit hoher Fachlichkeit und nach vergleichbaren Standards erbracht werden, und dass junge Menschen und ihre Familien eine sinnvolle, auf ihre individuellen Problemlagen abgestimmte Hilfe erhalten. Der SOS-Kinderdorf e.V. wird sich auch in Zukunft engagiert für das Wohl von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Die entscheidende Grundlage dafür ist jedoch eine rechtlich abgesicherte und in der Praxis effektiv gestaltete Kooperation zwischen öffentlichen und freien Jugendhilfeträgern.

München, 22. Mai 2006

Prof. Dr. Johannes Münder
Vorsitzender des
SOS-Kinderdorf e.V.

Reinhold Bauer
Stellv. Vorsitzender des
SOS-Kinderdorf e.V.